

Hier finden die Kinder und Jugendlichen:

- einen sicheren Lebensort
- ein zugewandtes und verlässliches Beziehungsangebot
- einen wertschätzenden und respektvollen Umgang
- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- Begleitung und Förderung im Alltag
- wertschätzender Umgang mit dem Familiensystem
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte
- Möglichkeiten zur Beteiligung

Rechts- und Auftragsgrundlage

Rechtliche Grundlagen

- § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung)
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)
- § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern)

Leistungen nach

- § 35a SGB VIII (Seelische Behinderung) – wenn sich der Bedarf entwickelt



P.E.B. e.V.
Pädagogische Einrichtungen und Beratung
Berliner Str. 27
53332 Bornheim

Tel: 02222 - 97 80 900
Fax: 02222 - 97 80 969

E-Mail: info@peb-online.de
Web: www.peb-online.de

Sie erreichen uns am besten von
Montag bis Freitag zwischen
9:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Eingetragen im Vereinsregister Köln Register-Blatt: VR7686

www.peb-online.de



© Design+Druck: www.schaffenskraft.de - 022222.993622

Familienanaloge Lebensgemeinschaften

Neu:

Inobhutnahme von jungen Kindern (0-6 Jahre) geleistet und begleitet durch Fachkräfte in familienanalogen Lebensgemeinschaften nach § 42 SGB VIII.

www.peb-online.de



Der P.E.B. e.V.

Der P.E.B. e.V., Pädagogische Einrichtungen und Beratung, wurde 1978 als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet und ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Zielgruppe waren zunächst selbständige Kinderhäuser (mit innewohnender Fachkraft, ab sechs Plätzen). Die Hauptaufgaben bestanden in deren Beratung sowie Interessenvertretung in vielfältigen Kontexten. Heute sind dem P.E.B. e.V. neben klassischen Kinderhäusern zahlreiche kleine Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeschlossen.

Seit 1998 ist der Verein Träger von familienanalogen Lebensgemeinschaften. Zu ihnen zählen die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (1-3 Plätze) und die Sozialpädagogischen Familiengruppen (4-5 Plätze).

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, die familienanalogen Lebensgemeinschaften kennen zu lernen.

Familienanaloge Lebensgemeinschaften (LG)

Die familienanalogen Lebensgemeinschaften bieten Kindern und Jugendlichen ein kleines, dezentrales Setting mit einer innewohnenden Fachkraft. Sie dienen der mittel- bis langfristigen Unterbringung junger Menschen.

Die Fachkraft lebt in ihrem Lebenskontext mit den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen meist im ländlichen Raum. Das Besondere an diesem Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII ist die professionelle und gleichzeitig familienanaloge Beziehungsgestaltung durch das Zusammenleben der Fachkräfte mit den jungen Menschen in einem gemeinsamen Haushalt.

Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist wesentlicher Bestandteil und findet individuell, entsprechend der Hilfeplanung, statt.

Die familienanalogen Lebensgemeinschaften werden regelmäßig und kontinuierlich entsprechend dieser anspruchsvollen Tätigkeit in der Erziehungshilfe von ausgebildeten Leitungskräften des Trägers (Berater*innen, Supervisor*innen und Therapeut*innen) in allen fachlichen Fragestellungen beraten und begleitet. Regelmäßige Treffen der Fachkräfte der LGs in Regionalgruppen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dem fachlichen und kollegialen Austausch.

Bestehende qualitätssichernde Maßnahmen sind u.a.:

- 🏠 intensive Vorbereitung der Fachkräfte auf diese Tätigkeit
- 🏠 Pädagogische Fachberatung
- 🏠 Externe Supervision
- 🏠 Entlastungskonzept
- 🏠 Interne und externe Fortbildungen
- 🏠 Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen
- 🏠 regelmäßige kollegiale Beratung
- 🏠 multiprofessionelles Team
- 🏠 Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten
- 🏠 regelmäßige Mitarbeiterversammlungen

Zur Absicherung der Fachkraft erfolgt diese herausfordernde Tätigkeit auf der Grundlage eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Neu:

Inobhutnahme von jungen Kindern (0-6 Jahre) geleistet und begleitet durch Fachkräfte in familienanalogen Lebensgemeinschaften nach § 42 SGB VIII.